

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, die im Angebot beschriebenen Leistungen im Bereich Grafikdesign, Branding, Illustration und/oder Fotoshootings zu erbringen.

1.2 Der Leistungsumfang umfasst die im Angebot festgelegten Arbeiten sowie eine vereinbarte Anzahl von Korrekturrunden. Weitere Korrekturen und Änderungen werden gesondert berechnet.

2. Vergütung

2.1 Die Vergütung für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach dem im Angebot festgelegten Preis.

2.2 Zahlungen ab einer Angebotssumme von über 1000€ sind wie folgt fällig: 50% Anzahlung bei Auftragserteilung, 50% nach Fertigstellung der Leistungen.

2.3 Zahlungen unterhalb einer Angebotssumme von 1000€ werden nach Fertigstellung der Leistungen abgerechnet.

2.4 Zusätzliche Kosten, wie z.B. Reisekosten, Materialkosten sowie Kosten für über den ursprünglichen Leistungsumfang hinausgehende Arbeiten (z.B. zusätzliche Korrekturrunden, Änderungswünsche etc.), werden gesondert berechnet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

2.5 Gerät die/der Auftraggeberin mit einer Zahlung in Verzug, ist der Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB) zu berechnen. Ist die/der Auftraggeberin ein Unternehmen, beträgt der Verzugszinssatz 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB). Verzugszinsen fallen ohne gesonderte Mahnung nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung an.

2.6 Für jede Mahnung nach Eintritt des Verzugs kann der Dienstleister eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erheben, sofern nicht im Einzelfall ein höherer Schaden nachgewiesen wird.

3. Leistungszeit und Lieferfristen

3.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen innerhalb der im Angebot angegebenen Frist zu erbringen.

3.2 Sollte es zu Verzögerungen kommen, die vom Dienstleister zu vertreten sind, werden die Auftraggeber*innen unverzüglich informiert und es wird ein neuer Liefertermin vereinbart.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Erbringung der Leistungen notwendigen Materialien und Informationen rechtzeitig bereitzustellen.

4.2 Verzögert sich die Erbringung der Leistungen aufgrund mangelnder Mitwirkung des Auftraggebers, verlängern sich die Lieferfristen entsprechend.

4.3 Sollte der/die Auftraggeber*in erforderliche Daten oder Informationen nicht innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung (sofern nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart) bereitstellen, ist der Dienstleister berechtigt, den Vertrag auszusetzen oder außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall bleibt der Vergütungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen bestehen. Sollte noch keine Leistung erbracht worden sein, ist der Dienstleister berechtigt, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung oder nachgewiesene tatsächliche Kosten für eingeplante Ressourcen und Aufwände zu verlangen.

5. Nutzungsrechte

5.1 Der Dienstleister überträgt dem Auftraggeber die Nutzungsrechte an den erstellten Werken in einer externen Vereinbarung. Diese Rechte sind nicht-exklusiv und zeitlich unbeschränkt, sofern nicht anders vereinbart.

5.2 Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die erstellten Werke zu Präsentationszwecken (Portfolio, Website, Social Media) zu nutzen.

6. Urheberrechte und Rechte Dritter

6.1 Die Urheberrechte an den erstellten Werken verbleiben beim Dienstleister.

6.2 Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm bereitgestellten Materialien frei von Rechten Dritter sind. Der Auftraggeber

stellt den Dienstleister von allen Ansprüchen Dritter frei.

7. Abnahme und Gewährleistung

7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt abzunehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Abnahme oder Mängelrüge, gelten die Leistungen als abgenommen.

7.2 Bei berechtigten Mängelrügen hat der Dienstleister das Recht zur Nachbesserung. Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist sie unzumutbar, kann die/der Auftraggeber*in eine angemessene Minderung der Vergütung verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Haftung

8.1 Der Dienstleister haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Die Haftung für indirekte Schäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

9. Vertragsdauer und Kündigung

9.1 Der Vertrag endet mit der vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen und Zahlung der Vergütung.

9.2 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Zahlungsverzug oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen vor.

9.3 Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung in Zahlungsverzug bleibt. Bereits erbrachte Leistungen sind dennoch zu vergüten.

9.4 Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Dienstleister aufgrund von Zahlungsverzug oder Pflichtverletzungen der Auftraggeber bleibt der Anspruch auf Vergütung für bereits erbrachte Leistungen bestehen. Bereits geleistete Anzahlungen werden nicht erstattet, es sei denn, der Dienstleister hat noch keine Leistung erbracht.

9.5 Im Falle einer Kündigung verbleibt die geleistete Anzahlung beim Dienstleister als Vergütung für bereits erbrachte oder eingeplante Arbeiten. Sollte der Dienstleister noch keine Leistung erbracht haben, kann eine teilweise Rückerstattung in Höhe von maximal 50 % der geleisteten Anzahlung erfolgen.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

10.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen des Vertrages bekannt gewordenen Informationen.

10.2 Der Dienstleister verpflichtet sich, personenbezogene Daten des Auftraggebers nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten und zu nutzen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Dienstleisters.

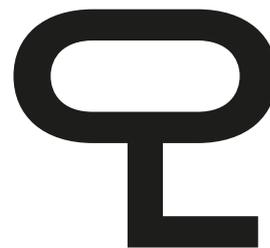
11.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.3 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

12. Einbeziehung der AGB

12.1 Mit Auftragserteilung oder Vertragsabschluss akzeptiert der Auftraggeber diese AGB.

Hinweis:
Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Sie gilt für alle Geschlechter.



Büro Olpp
Brockhausstraße 80
04229 Leipzig

Kontakt
buero@olpp.eu
buero.olpp.eu
0176 418 44 982